

## Hygienekonzept für öffentliche Veranstaltungen im „Lausitzer Museenland“

Die neue Brandenburger Umgangsverordnung („Zweite Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 geändert durch Verordnung vom 24. August 2021“) tritt am 28. August 2021 in Kraft und gilt zunächst bis einschließlich 24. September 2021.

Veranstalter\*innen von Veranstaltungen haben auf der Grundlage eines individuellen Hygienekonzepts durch geeignete organisatorische Maßnahmen Folgendes sicherzustellen:

1. die Steuerung des Zutritts und des Aufenthalts aller Personen,
2. für Veranstaltungseinrichtungen mit einer regulären Besucherkapazität von mehr als 1.000 Personen die Beschränkung der Personenzahl auf höchstens 1.000 Personen zuzüglich höchstens 50 Prozent der über 1.000 Personen hinausgehenden regulären Besucherkapazität,
3. die Zutrittsgewährung nur für Besucher\*innen, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen. Liegt die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen über 20, gilt die 3G-Regel bei Veranstaltungen und Festen. Das heißt, Besucher\*innen können an Veranstaltungen nur teilnehmen, wenn Sie einen Nachweis über die vollständige Impfung (mind. 14 Tage zurückliegend!), einen Genesenen Nachweis (max. 6 Monate her) oder einen Negativtest, der nicht älter als 24 Stunden ist, haben.

Ausnahmen: eine Testpflicht gilt nicht für Veranstaltungen unter freiem Himmel mit bis zu 750 bzw. ab dem 13. September 2021 mit bis zu 500 gleichzeitig Teilnehmenden sowie für Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter in geschlossenen Räumen (z.B. Vereinssitzungen) mit bis zu 200 bzw. ab dem 13. September 2021 mit bis zu 100 gleichzeitig Teilnehmenden.

4. die Erfassung der Personendaten aller Besucher\*innen in einem Kontaktnachweis nach § 4 zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung,
5. die Einhaltung des Abstandsgebots mit der Möglichkeit, dass der Abstand zwischen festen Sitzplätzen auf bis zu 1 Meter verringert werden kann,

Das nachfolgende Konzept gilt für alle musealen Einrichtungen des Arbeitskreises "Lausitzer Museenland".

Mit diesem Konzept wird keine museale Einrichtung von ihrer Eigenverantwortung entbunden. Es soll klare Regeln und Vorgaben schaffen, die es ermöglichen, die Probleme und Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Jede museale Einrichtung muss einen Verantwortlichen für die Einhaltung des Hygienekonzeptes benennen.

## **1. Allgemein:**

Um die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten oder im besten Fall zu vermeiden, sind alle Veranstalter und alle Besucher und Gäste zur Umsetzung folgender Maßnahmen angehalten:

- die allgemeine Abstandsregelung von mind. 1,50m zu anderen Personen muss gewährleistet sein
- Warteschlangen vor Ausschanks- und Ausgabebereichen sind zu regulieren und zu lenken, hier ist auch die Abstandsregelung anzuwenden
- Getränke und Lebensmittel dürfen nur personenbezogen verzehrt werden
- die allgemeinen Hygieneregeln (gründliches Händewaschen mit Seife), Husten- und Nies-Etikette (in die Armbeuge) sind einzuhalten
- der Zutritt zu Räumlichkeiten muss beschränkt und gesteuert werden
- bei allen Veranstaltungen ist die Erfassung des Vor- und Familiennamens und der Telefonnummer oder E-Mailanschrift der Teilnehmenden durch den Veranstalter in einem Anwesenheitsnachweis zwingend notwendig. Der Anwesenheitsnachweis ist an den Veranstaltungsleiter zu übergeben. (Aufbewahrung der Anwesenheitsliste für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung und Herausgabe der Liste an das zuständige Gesundheitsamt auf Verlangen; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten)
- in den Räumlichkeiten muss ein regelmäßiger Austausch der Raumluft mittels intensiven Lüftens erfolgen
- wenn ein direkter Kontakt zwischen den Personen unumgänglich ist, wird das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen
- nach der Veranstaltung sind die benutzten Flächen (Tische, Stühle und Türklinken) mit einer Seifenlauge oder einem geeigneten Desinfektionsmittel zu reinigen

## **2. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Besucherverkehrs**

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor Empfangs- und Informationsschaltern und in

## Wartebereichen

- wenn möglich, einen getrennten Ein- und Ausgang einrichten, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Gästen zu vermeiden
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal und Kunden, wenn nur eine Eingangstür vorhanden ist
- in kleinen musealen Einrichtungen Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen und ggf. Abschließen der Eingangstür

### **3. Versorgung:**

- Gastronomie sowohl drinnen als auch draußen, ist unter entsprechenden Hygienemaßnahmen erlaubt
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren, bevor wieder sauberes Geschirr angefasst wird
- das Ausrichten von Buffets ist nicht gestattet (Ausnahme ist das Anreichen durch einen Mitarbeiter/Helfer)
- wenn der Mindestabstand von 1,50 m durch das helfende Personal nicht eingehalten werden kann, empfiehlt sich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

### **4. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume:**

- hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender sind zur Verfügung stellen, sowie entsprechende Mülleimer
- Anpassung der Reinigungsintervalle in den Räumlichkeiten an den Besucherandrang und regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes (1,5 m) in den Pausenräumen und der Kantine (z.B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht dicht beieinanderstehen)
- Anbringung entsprechender Markierungen im Wartebereich zur Visualisierung des Sicherheitsabstandes (1,5 m)

### **5. HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE**

- Auffordern von Besuchern\*innen mit entsprechenden Symptomen, insbesondere Fieber, Husten und Atemnot, das Museumsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht